



So funktioniert IMAGE PLUS

Schritt für Schritt:

1. Die Feuerwehr der Stadt Biel nimmt die Schadensmeldungen entgegen. Sie ist für die gesamte Abwicklung der Schadensdossiers zuständig.
Grundsätzlich sind die Schäden durch die Liegenschaftseigentümerinnen oder –eigentümer zu melden. In der von Sprayereien stärker betroffenen Bieler Innenstadt (Zentrum, Altstadt, Einfallsstrassen) werden die Schäden zudem direkt durch die von der Stadt Biel beauftragten und dort regelmässig zirkulierenden Reinigungsunternehmen (siehe Ziffer 2) gemeldet.
2. Die Stadt Biel beauftragt eine von ihr sorgfältig ausgewählte Reinigungsunternehmung mit der fachgerechten Reinigung der verunreinigten Hausfassade oder je nach Fassadenbeschaffenheit mit dem fachgerechten Überstreichen der Sprayereien in der Farbe der Hausfassade. Die Entfernung der Verunreinigung wird in der Regel innert 48 Stunden seit Eingang der Schadensmeldung erledigt. Die Entfernung der Verunreinigung kann sich bei ungünstigen Witterungsverhältnissen verzögern.
3. Die Stadt Biel kontrolliert den Vollzug der Reinigung und erledigt die Abrechnung der Reinigungskosten mit der GVB.
4. Die Stadt Biel schickt Ihnen eine Vollzugsbestätigung. Beanstandungen der Reinigungsarbeiten sind der Stadt Biel ab Erhalt der Vollzugsbestätigung innert 5 Arbeitstagen zu melden.
5. Die Stadt Biel reicht bei der Kantonspolizei für jeden Schaden eine Strafanzeige ein. Wird die allfällige Täterschaft gefasst, nimmt das zuständige Gericht betreffend Weiterbehandlung der Strafanzeige mit Ihnen Kontakt auf.

Ihre Kontaktpersonen bei der Stadt Biel

Für Fragen zum Service-Vertrag

Stadtmarketing Biel
Frau Evelyne Kurmann
T (morgens): 032 326 13 26
evelyne.kurmann@biel-bienne.ch

Für Schadensmeldungen und für Fragen zur Reinigung

Feuerwehr der Stadt Biel
Herr Walter Hirschi oder Herr Peter Koller
T: 032 326 22 21 / 22 22
walter.hirschi@biel-bienne.ch
peter.koller@biel-bienne.ch